

Simburger Anzeiger

Angleich amtliches Preisblatt für den Kreis Simburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertannus, Rhingau und St. Goarshausen.

Erscheinungsweise: täglich (mit Wochentagen).
Bezugspreis: vierteljährlich 4,95 RM. ohne Postbestellgeld.
Telefon Nr. 82. — Postfachkonto 24915 Frankfurt a. M.

(Simburger Zeitung) Gegr. 1838 (Simburger Tageblatt)
Verantwortlicher Redakteur Hans Antke,
Druck und Verlag der Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei
in Simburg a. d. Bahn.

Anzeigenpreis: die 6gepostete 3-Millimeterzeile oder deren Raum 50 Hg. Die 21 mm breite Reklamezeile 1,50 RM.
Anzeigenannahme bis 4 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 51

Simburg, Donnerstag den 4. März 1920

83. Jahrgang

Die Auseinandersetzung über das Vermögen der Hohenzollern.

Preussische Landesversammlung.

Der Gesetzentwurf über die Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Staat und dem ehemaligen Königshaus steht zur ersten Beratung.

Finanzminister Dr. Sadekum: Den Antrag Adolf Hoffmann auf Enteignung des Vermögens der ehemaligen Fürstentümer kann ich nicht zur Annahme empfehlen, dagegen würde der Antrag Graf, der besagt, die Reichsregierung möge durch die Staatsregierung aufgefordert werden, unverzüglich ein Reichsgesetz herbeizuführen, das die Bestimmungen des Artikels 153 der Reichsverfassung zur Geltung bringt, wonach die an gemessene Entschädigung und die Zulässigkeit des Rechtsweges für die Enteignung des vormals preussischen Königshauses zum Wohle der Allgemeinheit anders bestimmt werden kann, wohl zu einem verträglichen Ergebnis führen können.

Abg. Graf-Frankfurt a. M. (Sog.): Der ehemalige Kaiser hat das Vaterland im Elend zurückgelassen und geht jetzt in Holland spazieren. Der vaterlandslosen Gesellen voneins lag es ob, das Vaterland vor dem völligen Untergang zu bewahren. Man kauft, wie man in den Zeiten der Wohnungsnot einer Familie hunderte von Schlössern zur Verfügung stellen kann. Dieser Antrag erkennt 39 Schlösser ohne weiteres als Eigentum der Hohenzollern an. Es handelt sich bei den Hohenzollern um eine sehr reiche Familie, die ihren Reichtum gewiss nicht aus eigener Kraft erworben hat. Wenn man dem Volke einfach die besten Grundstücke wegnimmt, so ist das kein egalitärer Eigentumstitel. Es wäre übrigens interessant zu wissen, wieviel Wilhelm II. eigentlich in der Zeit der Not an Kriegsanleihe gezeichnet hat. Wie wäre es denn, wenn der König wenigstens den Versuch machte, sich an der Deckung der Staatsschuld zu beteiligen, die durch sein Verhalten entstanden ist. Er hat jetzt keinen Grund, sich zu beklagen. Bisher ist es sehr reichlich bedacht worden, und er kann ja schließlich auch noch arbeiten. Das arme Volk hat keinen Anlaß, für ihn in die Tasche zu greifen. Die Throninsignien sollen nach dem Vertrag in den Besitz des Staates übergehen, aber die Kronjuwelen sollen Eigentum der Hohenzollern bleiben. (Heiterkeit.) Wir bedürfen eines Reichsgesetzes, das uns von den privatrechtlichen Schranken in der Regelung dieser Vermögensangelegenheit befreit. Darauf zielt unser Antrag ab.

Abg. Oppenhoff (Z.): Der Vortredner hat viele Reize des Volkes durch seine Ausführungen verfehlt. Wir empfinden Genugtuung darüber, daß es gelungen ist, durch diesen Vertragseinsatz einen friedlichen Ausgleich zwischen dem Staat und dem Königshaus herbeizuführen. Der Antrag Adolf Hoffmann ist für uns undisturbar, aber auch den Antrag Graf lehnen wir ab.

Abg. Cassel (Dem.): Auch wir bedauern die Ausführungen des Abgeordneten Graf. Gegen seinen Antrag haben auch wir die schwersten Bedenken. Auch im Wege des Reichsgesetzes würde es nicht leicht sein, eine Enteignung herbeizuführen. Ueber die Schuldfrage im Kriege zu sprechen hat keinen Zweck, solange nicht die Archive der feindlichen Mächte auch geöffnet werden.

Abg. Herzog (D. Nat.): Graf's Rede ist nicht nur verlegend, sondern verheißend gewesen. Auch die Angst vor den Unabhängigen spricht aus ihr. Ich halte es unter meiner Würde, auf die Einzelheiten einzugehen (große Unruhe bei den Sog.) Es ist unsere Ehrenpflicht, dabei mitzuwirken, daß ein gerechter Vergleich zustande kommt. Auch wir wünschen, daß für den Staat herausgeschlagen wird, was herauszuschlagen ist. Bei dem Antrag der Sozialdemokraten handelt es sich um den Plan einer Rechtsbeugung, der man ein Mäntelchen umhängt. Der Vergleich, in dem der König auf vieles verzichtet, zeigt, daß er Frieden mit seinem Volke haben will. Unsere früheren Feinde gehen mit dem Gedanken um, den letzten Träger der Krone die Rückkehr in sein geliebtes Vaterland zu verwehren. Ich habe die beste Hoffnung, daß das ganze deutsche Volk zusammensteht und, wenn es gilt, einen deutschen Volksgenossen vor Vergewaltigung zu schützen. (Bravorufe rechts, Zischen links.)

Abg. Dr. Hoffmann (U. V.): Nur unter der Sonne Belagerungsstandes kann man eine so ungeheuerliche Vorlage durchzubringen versuchen. Die fluchbeladenen landesflüchtigen Hohenzollern werden als gleichberechtigte Kontrahenten mit dem Staat angesehen. Ueber 60 Möbelwagen sind bereits nach Amerongen gegangen. Das Schloß Berlin und das neue Palais sind von Kunstschätzen entblößt, ohne daß die Landesversammlung befragt wurde. Die Sache bedarf der gründlichsten Untersuchung. Es handelt sich durchweg um Gegenstände, die selbst nach diesem Vertrag Staatsbesitz werden sollen. Das deutsche Volk hungert und den Hohenzollern in Paris und Brüssel leben können. (Beifall bei den U. V.)

Minister Sadekum: Die Demagogie der eben gehörten Rede überschreitet alles, was man selbst bei diesen Verleumdungen gewohnt ist. Alle seine Beschuldigungen sind Verleumdungen oder überhöhter Hintertreppentaktik.

Präsident Reinert: Den Vorwurf der Verleumdung dürfen Sie gegen ein Mitglied nicht erheben.

Minister Dr. Sadekum: Der Wein und die anderen Lebensmittel sind zum großen Teil den Lazaretten zur Verfügung gestellt worden. Die nach Amerongen gebrachten Möbel sind nur von mäßigen kunstgewerblichen Werten. Die Silbergeschätze sind nicht nach Amerongen gegangen, sondern in Deutschland sicher verwahrt. Ich sage Herrn Hoffmann doch nicht, wie sie auszuwandern werden, denn die Elemente, von denen er bedient ist, könnten ein Interesse daran haben, zu wissen, (Heiterkeit) Herr Hoffmann ist in allem, was

schonmäßig angelegen werden. (Beifall.)

Abg. Dr. v. Krause (D. V. P.): Wohin sollen wir kommen, wenn so Reden wie diese von Herrn Hoffmann zur Mode würden. Das ergäbe den größten Tiefstand des Parlamentarismus. Es kann auf keinen Fall zugegeben werden, daß das Hohenzollernhaus in solchem Maße Schuld am Kriege hat, daß es dafür schadenerlagspflichtig gemacht werden kann. Wenn der Vergleich nicht zustande kommt, dann würde der Rechtsweg beschritten werden und der Staat wahrscheinlich noch viel schlechter wegkommen. Ein Schlußantrag wird angenommen. Der Gesetzentwurf mit den zugehörigen Anträgen geht an den Rechtsausschuß. Mittwoch 12 Uhr Anträge und Anfragen. Schluß 6 1/4 Uhr.

Die Pfandbesitzer im Erzberger-Helferich-Prozess.

Berlin, 2. März. (M. V. B.) Oberstaatsanwalt Krause führte aus, daß der Prozess ein politischer und nicht ein strafrechtlicher sei. Die Gerichtshöfe aber müssen bei der Urteilsfindung der Politik nicht den geringsten Einfluss einräumen und nur feststellen, ob das Strafgesetz verletzt sei. Im Strafprozess sei der Staatsanwalt lediglich Jurist und urteile nur nach sachlichen und juristischen Erwägungen. Von den vorgelegten Behörden, insbesondere von den Ministerien, sei nicht die geringste Beeinflussung der Staatsanwaltschaft vorgekommen. Zur Sache selbst müsse er betonen, daß eine einheitliche fortgesetzte Handlung Dr. Helferichs vorliege, begangen, um Erzberger zu beseitigen. Die Verleumdungen richteten sich gegen Erzberger sowohl als Politiker wie als Mensch. Der Oberstaatsanwalt sagte weiterhin, im Falle Thyssen sei der Nachweis erbracht, daß Erzberger seine parlamentarische Tätigkeit mit den geschäftlichen Interessen verquirit habe. Den Fall „Thyssen“ betrachtete der Oberstaatsanwalt bei Beginn des Pfandbesitzers nach drei Gesichtspunkten. Anlässlich des Eintritts Erzbergers und seines Austritts aus dem Thyssenkonzern kam er zu dem Schluss, daß man eine Verquickung von politischen und privaten Interessen nicht erkennen könne. Dagegen betrachtete er im Falle der verurteilten Hebereichen des Erzbergers von Brien-Langow an den Thyssen-Konzern die Verquickung politischer und geschäftlicher Tätigkeit als nachgewiesen. Als erwiesen mähle ferner angesehen werden der Nachweis der Verquickung politischer und geschäftlicher Tätigkeit Erzbergers für Forderung der Thyssenschen Schutzschilde nach Holland. Weiter kommt der Oberstaatsanwalt nach längerer Auslassung über den Fall Bignobin auf Grund der Vorgänge im Jahre 1914 zum Schluss, daß er den Beweis als geführt ansieht. Erzberger habe auch hier seine eigenen Interessen mit den allgemeinen verquirit. Auch im Falle Berger, den er als den bedenklichsten überhaupt betrachtet, sieht der Oberstaatsanwalt die Verquickung politischer und der eigenen Interessen Erzbergers als erwiesen. Im Falle Angele könne er keinen Beweis für die Verquickung politischer Tätigkeit und geschäftlicher Interessen erbringen. Im Falle Konaatsch müsse der Staatsanwalt es als erwiesen ansehen, daß Erzberger in einer geschäftlichen Angelegenheit seinen politischen Einfluss geltend gemacht habe. Im Falle „Ansbachwerke“ kommt der Staatsanwalt zu dem Schluss, daß Erzberger eine weitgehende Tätigkeit der Firma entfaltet habe, in der er als Aktionär beteiligt gewesen sei. Im Falle „Wolff“ sei der Beweis von dem Angeklagten nicht erbracht, ebenso im Falle Richter. In der Angelegenheit des Viehhandelsverbandes handele es sich um eine Art strafbaren Betrugs. In der Angelegenheit der „Hapagatzen“ sei der Beweis der Verquickung nicht erbracht. Dem Falle „Dr. Dent“ fehle jeder finanzielle Hintergrund: der Fall „Tippel“ grenze an Korruption. Im Falle der Ein- und Ausfuhrbewilligungen sei ein Zusammenhang zwischen der politischen Tätigkeit und den geschäftlichen Interessen Erzbergers nicht erwiesen. Am Schluss erklärte der Oberstaatsanwalt, der Beweis für die Behauptung der Verquickung von Geschäft und Politik seitens des Angeklagten sei in einer Reihe von Fällen und damit überhaupt erbracht.

Die Probeliste.

Genf, 2. März. Der Ausschuss der Entente, der das auf die angeklagten deutschen Kriegsschuldigen bezügliche Anklagematerial zu sammeln hat, hat dem „Echo de Paris“ zufolge nunmehr seine erste Liste fertig gestellt, die, wie bekannt als Prüfliste für die Echtheit der deutschen Justiz gelten soll. Die Liste, die etwa vierzig Namen enthält, unterliegt gegenwärtig der Zustimmung der Ministerpräsidenten der beteiligten Länder, das heißt Frankreichs, Englands und Belgiens.

Amsterdam, 2. März. (Wolff.) Laut „Telegraaf“ erklärte Lloyd George gestern im Unterhause über das Verfahren gegen die sogenannten Kriegsmisstreifer, die englische Regierung werde keinen englischen Juristen nach Deutschland senden, sondern das Verfahren genau verfolgen. Obwohl Deutschland die Möglichkeit gegeben werde, Recht zu schaffen, verzichte die englische Regierung keineswegs auf ihr gleichartiges Recht.

Die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Europas.

Paris, 2. März. (Wolff.) Vertinax meldet im „Echo de Paris“ aus London, die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Europas müsse im Interesse der Welt zum Ausdruck kommen, daß möglichst viel gespart werden müsse und daß die produktiven Kräfte so zu steigern seien, daß sie Größtmögliche ergäben. In den Zeitungen wird alsdann erklärt, daß Europa eine einzige wirtschaftliche Einheit darstelle. Die wirtschaftliche Produktion

werde überall normal sein oder sie sei es nirgends. Es wäre deshalb notwendig Deutschland und Rußland in den Stand zu setzen, an der wirtschaftlichen Erhebung Europas mitzuarbeiten. Vertinax ist mit diesem letzten Punkt nicht ganz einverstanden, denn er meint, Deutschland müsse verhindert werden, die Rolle zu spielen, die es vor dem Kriege gespielt und die es ihm ermöglicht habe, in Europa eine wahrhafte Hegemonie aufzurichten. Er meint auch, die Gedanken des Herrn Keynes dürften nicht zum Vortand dienen, die erforderliche germanische Wiederaufrichtung durchzuführen, aber die gerechten Forderungen Frankreichs dabei zu vergessen. Der Berichterstatter des „Journal“ in London sagt, die Frage der Bewilligung langfristiger Kredite sei nicht gelöst worden.

Die Gruppierung der Kriegsmarine.

Berlin, 2. März. (M. V. B.) Bei den Stationskommandos der Ostsee und Nordsee ist je ein Geschwaderverband unter einem Befehlshaber der Seestreitkräfte der Ostsee bzw. Nordsee, ferner eine Flottenkommandoabteilung gebildet worden. Die Minenverbände wurden den Befehlshabern der Seestreitkräfte unterstellt. Jedem Geschwaderchef ist ein zweiter Admiral beigegeben.

Die Minenräumung.

Hamburg, 2. März. (M. V. B.) Auf eine Eingabe des Deutschen nautischen Vereins an den Reichswirtschaftsminister um bessere Belieferung der Minenverbände mit Kohlen erklärte sich der Reichskommissar für Kohlenversorgung in einer Besprechung mit dem Reichskanzler bereit, zunächst 26 000 Tonnen und nach 4 Wochen möglicherweise 30 000 Tonnen Kohlen monatlich für Minenräumboote zur Verfügung zu stellen.

Danzig.

Danzig, 2. März. (Wolff.) Vertreter des Gewerkschaftsbundes Deutscher Eisenbahnbeamter und der Danziger Birkenhauerkammer hatten am Samstag eine Unterredung mit dem Oberkommissar Sir Reginald Tower, in der dargelegt wurde, daß die Ernährung der Bevölkerung in Danzig völlig unzureichend sei, besonders, weil die Zufuhr aus den abgetrennten Gebieten durch nachgeordnete politische Behörden verhindert werde. Die Einfuhr von Luxus- und Genusswaren und die Ausfuhr des Freistaates müßten besser geregelt werden. Die Verbraucherkammer müsse eine gezielte Grundlage erhalten. Der Oberkommissar erwiderte darauf u. a.: „Ich werde einen Staatsrat bilden und Wahlen ausarbeiten, in denen Vertreter gewählt werden, die eine Verfassung ausarbeiten sollen. Die Verfassung werde ich dann dem Völkerbund vorlegen. Dann wird sich Danzig als unabhängige Stadt selbst regieren. Die Wünsche über die Grenzfestsetzung des Freistaates gab ich befürwortend an den Obersten Rat in Paris weiter. Ich glaube aber kaum, daß sie alle erfüllt werden können. Danzig ist mit seiner Ernährung auf Polen und Deutschland angewiesen. Aber auch Polen hat ein Interesse daran, daß es Danzig gut geht. Ich glaube und hoffe, daß Polen noch geneigt ist, mit Danzig in gutem Einvernehmen zu arbeiten und es mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Dafür zu sorgen, daß dies geschieht, wird meine Hauptaufgabe sein.“ Von den Vertretern der Verbraucherkammer wurde alsdann darauf hingewiesen, daß die Vorbedingung für eine Gesundung und den Wiederaufbau die baldige Schaffung einer gesunden Währung sei; vielleicht würde man am besten mit einer Danziger Währung beginnen, die auf gleichbleibenden Preisen aufgebaut sei.

Rußland und die Entente.

Berlin, 2. März. (M. V. B.) Wie aus London gemeldet wird, stellt ein Funkpruch der Moskauer Regierung fest, daß die Alliierten gar nicht anders können, als einen endgültigen Frieden mit der russischen Sowjetregierung abzuschließen. Die russische Regierung erklärt, der Entsendung einer Untersuchungskommission nach Rußland keinerlei Hindernisse in dem Wege zu stellen.

Bolschewistische Kriegserfolge.

London, 2. März. (M. V. B.) Reuter. Das süd-russische Communiqué vom 28. 2. besagt, daß die Bolschewisten auf breiter Front östlich von Rostow bis nördlich von Stawropol vorrückten. Die bolschewistischen Angriffe auf den unteren Don und an der Krimfront wurden verlustreich abgeschlagen. Wie Reuter aus Konstantinopel meldet, wird der baldige Fall von Roworohiß und Sebastopol erwartet.

Tschechische Deutschenverfolgungen.

Wien, 2. März. (M. V. B.) Die Blätter melden aus Brünn: Gestern nachmittag verhinderte eine nach Tausenden zählende Volksmenge unter Mißhandlung eines deutschen Schauspielers die Abhaltung einer Wohltätigkeitsveranstaltung Deutscher im Stadttheater. Abends setzten die Tschechen ihre deutschfeindlichen Kundgebungen vor dem deutschen Hause fort und mißhandelten mehrere Deutsche.

Italienisches Auswanderungsbedürfnis.

Malland, 2. März. (W.T.B.) Wie die „Corriere della Sera“ meldet, befaßt sich der morgige Ministerrat mit den notwendigen Maßnahmen zur Förderung und Wiederaufnahme der Auswanderung und der Bekämpfung der immer größeren Umfang annehmenden Arbeitslosigkeit. Es wurde beschlossen, die Auswanderung wieder freizugeben. Da die Vereinigten Staaten Bestimmungen aufgestellt haben, die eine Einwanderung unmöglich machen, werden Verhandlungen angestrebt, um zu erreichen, daß diese Bestimmungen wenigstens gegenüber den italienischen Auswanderern aufgehoben werden.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, 4. März 1920.

Verbilligter Speck kommt nach langer Pause in dieser Woche wieder zur Verteilung, desgleichen 100 gr. frisches Fleisch. In der nächsten Woche wird Mäbbl ausgegeben. Am Freitag werden Speisemühen in der Hofmarktschule verkauft. Näheres im Anzeigenteil.

R. Heimgekehrt. Vorgestern kehrte wieder ein Limburger, der Insallateur Georg Pöhler aus dem französischen Gefangenenlager St. Nazaire nach vierjähriger Gefangenschaft glücklich in die Heimat zurück.

Die Gefangenentransporte auf der Bahnbahn kommen zur Einstellung. Der französische Uebergabeoffizier, ein Major, hat sich verabschiedet und ist nach Paris abgereist. Das Uebergabegeschäft hat sich auf der Bahnbahn reibungslos abgepielt. Das gute Verhältnis zwischen den deutschen und französischen Offizieren wird dadurch bekräftigt, daß bei Abnahme des letzten Transports in Diez eine gemeinschaftliche fotografische Gruppenaufnahme erfolgte.

Unglücksfall. In kindlichem Uebermut wollte gestern das Hühnchen des Kaufmanns Untelbach auf ein die Eisenbahnstraße entlang fahrendes Fuhrwerk der Firma Condermann springen, deren Kutscher ihm befreundet war. Dabei kam das Kindchen zu Fall, wurde von den Rädern am Kopf verletzt und hat auch sonst Schürfwunden davon getragen. Die Verletzungen sind glücklicherweise nicht gefährlich, machten jedoch die Aufnahme des Kindes im Städtchen-Hospital notwendig. Anderen Kindern mag der Fall als Warnung dienen.

Die Faschingsfee. Das süddeutsche Operntheater wird die dreitägige Operette des bekannten Operettenkomponisten Emmerich Kalman heute abend 8 Uhr in der Turnhalle zur Aufführung bringen.

Die Hauptversammlung des Ortsvereins Limburg für Obst- und Gartenbau findet heute abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Alten Post statt. (Siehe Inserat in der Nummer von gestern).

Monatsversammlung. Die Ortsgruppe Limburg des Zentralverbandes der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen veranstaltet heute abend 8 Uhr im Rathol. Stellenhaus eine Monatsversammlung, zu welcher Kamerad Otto Gräfe von der Reichsgeschäftsstelle in Berlin das Referat über das Thema „Der Zentralverband und seine Forderungen namentlich zur neuen Rentenversorgung“ übernehmen wird.

Aus dem Durchgangslager. Am Sonntag abend 28. d. Mts. wurde in unserem Soldatenheim den Heimkehrern ein besonderer Genuß bereitet. Der Vereinigte Gesangsverein von Dahn und Billmar unter der bewährten Leitung der Herren Musiker Bick und Streh bot sein Bestes, um unseren Heimkehrern gute deutsche Lieder vorzutragen. Die freudige Anerkennung war der beste Dank, der den echt deutschen Sängern geboten werden konnte. Als überaus angenehme Abwechslung in dem Unterhaltungsprogramm bot in dankenswerter Weise Hr. Brandach-Adamar in sehr gut vorgetragenen Rezitationen ernsten und heiteren Inhalts. Das Durchgangs-

lager spricht ihr daher im Namen der Heimkehrer aufrichtigen Dank aus, und darf hoffentlich in absehbarer Zeit auf eine Wiederholung rechnen.

Der Rhein-Mainische Volksbund schreibt uns aus Frankfurt: In dem Fall Kirch sind uns verschiedene Nachrichten zugegangen, die sich teilweise wie anzunehmen war, nicht völlig decken. Sicher ist aber jetzt schon, daß Kirch aus Mainz abtransportiert worden ist und zwar nach Frankreich, möglicherweise nach Lyon, Nancy oder Amiens. Ferner besteht sehr stark die Möglichkeit, daß Kirch sich schon nicht mehr unter den Lebenden befindet. Wir bitten, weitere zweckdienliche Mitteilungen an den Rhein-Mainischen Volksbund, Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Große Eschenheimerstraße 6, gelangen lassen zu wollen.

Elz, 1. März. Die 1. Mannschaft des F. R. Altmannia Niederbrechen wollte am Sonntag hier, um ein Gesellschaftsspiel mit einer kombinierten Mannschaft des Sportvereins Elz, die sich hauptsächlich aus Spielern der 2. Mannschaft zusammensetzte, auszutragen. Das schöne Sonntagswetter führte eine große Zuschauermenge zu dem Sportplatz, die mit regem Interesse dem Spielverlauf folgte. Beide Mannschaften gaben ihr Bestes her und führten ein spannendes Spiel vor. Die Elzer Mannschaft konnte mit 1:0 Toren das Spiel gewinnen.

Holzheim, 2. 3. Am verflochtenen Sonntag, einem schönen klaren Frühlingstage, hatte der Ev. A. Kirch eine Limburger seine Mitglieder zu einem Nachmittags-Familienausflug nach unserem schönen Orte eingeladen. Kurz vor 2 Uhr versammelte man sich vor der Stadt und wanderte gemütlich zum Gastwirt Hermann, wo guter Holzheimer Hühnerkaffee und mitgebrachte Kuchen allgemein mandeten. Abwechselnd wurden darauf einige Thore vorgetragen, das Jungvolk vergnügte sich mit Tänzen. In äußerst vergnügter Stimmung wurde gegen 4 $\frac{1}{2}$ Uhr der Rückweg angetreten.

Flacht, 2. März. Der am vergangenen Sonntag vom hiesigen Arbeiterverein im Saalbau Marklof veranstaltete Wohltätigkeitsabend hatte sich eines überaus großen Zuspruchs zu erfreuen. Auch die nahe Umgebung war so zahlreich herbeigeströmt, daß ein sehr großer Teil mit einem gedrängten Stehplatz vorlieb nehmen mußte. Das Volksstück „Wenn du noch eine Mutter hast“ und das Lustspiel „Der Spion“ zeigten, mit welcher großer Eifer die einzelnen Mitspielenden ihre Rollen wiedergaben. Die Duette „Das Ein mal eins“, „Dösel und Nösel“, ebenso das Couplet „Gehst du von dem Guckloch weg“ fanden reichen Beifall und ließen die Anwesenden kaum aus dem Saal kommen. Nach allem zu urteilen, kann der Abend als ein wohlgeplanter bezeichnet werden, der dem Arbeiterverein zur vollen Ehre gereicht. Eine schöne Summe konnte der Unterstützungskasse für kranke und bedürftige Mitglieder zugeführt werden.

Rehbach, 3. 3. (Gefangeneneimkehr). Nach fünfjähriger französischer Gefangenschaft kehrte gestern vormittag der Landwirt Karl Koch über das Durchgangslager Sennelager glücklich nach hier zurück.

Rehbach, 2. März. Ein Wirbelwind, der während des Gewitters am Freitag über die Stadt brauste, hat das große Norddach von dem abgebrannten Schlossflügel ab und warf es in die Tiefe, wo es zerbrach.

Oberscheld, 2. März. Der Streit im Westerwald. Wie die Ueberlandzentrale Oberscheld mitteilt, ist der Streit im Westerwald-Braunkohlengruben nicht beigelegt. Hier Kompagnien Reichswald aus Limburg sind im Streikgebiet eingetroffen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Frankfurter Studenten haben es übernommen, die Reichslandarbeiten auszuführen.

Lott' und Sophie Bergmann waren einst die Schönheiten der Stadt Schloßstadt gewesen, und man nannte sie mit ihrer etwas jüngerer Freundin Cosline Wendel zusammen die „drei Grazien“.

Lott' hatte zuerst geheiratet und zwar den jüngeren Bruder der schönen Cosline, die ihre Freundin gewesen war. Dann kam Sophie dran, welche die Gattin des Stadtarztes Remscheid wurde und nun als Witwe mit Karla von der Pension und den Zinsen ihres Vermögens lebte.

Ueber den Namen Cosline hatte die Familie den Schiefer christlicher Nächstenliebe geübt. Man nannte ihn nie mehr, seit sie die „idiotische Heirat mit einem „Künstler“ namens Maifott geschlossen hatte.

Nun war sie lange tot, und ihr einziges Kind, Serena, wurde im Hause des Schuldirektors im Hause von Tante Lott' erzogen.

Das „Geld“ der schönen Cosline Wendel, die so fröhlich und strahlend mit ihrem Maler nach München gezogen war, hatte nur sechs Jahre gewährt. Dann nahm es ein jähes Ende, und Tante Lott' holte die kleine Serena nach Schloßstadt zurück. Dort wurde sie mit Albrecht erzogen in dem guten Geist strenger Zucht und Ordnung, „der gottlob in meiner und meines Mannes Familie stets eine Heimstatt hatte“, wie Tante Lott' bei der Gelegenheit betonte.

Serena war immer ein schüchternes, verträumtes Kind gewesen, das nur manchmal aufleuchtete, wenn sein Onkel und seine Tante in ihrer Nähe waren.

Nur Albrecht, mit dem sie an besonders begnadeten Tagen im Sommer durch den nahen Buchenwald streifen durfte, konnte ihr frohes Lachen und Wache, wie sonnig ihre dunklen Augen strahlen konnten.

Und das blieb wie auf Verabredung ein Geheimnis zwischen ihnen. Nicht einmal Cousine Karla wußte es, denn wenn sie mit von der Partie war, ging es immer sehr leise und gemessen zu.

Aber sonst — Ganze Märchenpiele erdachten und führten sie auf. Serena war dann eine Fee oder Königin, Tochter oder Zauberin, aber immer etwas sehr Bornehmes, und Albrecht der Prinz, welcher sie erlöste und beschützte.

Ämtlicher Teil.

(Nr. 51 vom 4. März 1920.)

Bekanntmachung

Aber den Landabsatz von den Braunkohlengruben des Westerwaldes, des Dillkreises, des Kreises Hesse, und derjenigen Teile der Provinz Hessen-Nassau, die im Absatzgebiete der Rheinischen Kohlenhandels- und Rheider-Gesellschaft m. b. H. Wülheim/Rhein (Kohlenfontor) liegen.

Auf Grund der §§ 1, 2 und 6 der Bekanntmachung des Bundesrates über die Regelung des Verkehrs mit Kohlen vom 24. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt S. 167) und der §§ 1, 4 und 7 der Bekanntmachung des Reichsanwalters über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt S. 193) wird bestimmt:

§ 1. Der Landabsatz von den Braunkohlengruben des Westerwaldes, des Dillkreises, des Kreises Hesse und derjenigen Teile der Provinz Hessen-Nassau, die im Absatzgebiete der Rheinischen Kohlenhandels- und Rheider-Gesellschaft m. b. H. Wülheim/Rhein (Kohlenfontor) liegen, ist nur nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen gestattet:

Landabsatz im Sinne dieser Bekanntmachung ist derjenige Absatz von Brennstoffen, der sich unmittelbar von der Grube ohne Zwischenvermittlung von Schiffen oder ohne Versand auf der Hauptbahn vollzieht.

Die Bekanntmachung erstreckt sich auf Braunkohle jeglicher Art und die daraus hergestellten Erzeugnisse (Preßkne, Brilleis usw.).

§ 2. Im Landabsatzwege dürfen die Gruben Kohlen erst dann abgeben, wenn die für den Hauptbahnanforderung zur Verfügung stehenden Wagen voll abgefertigt werden können.

§ 3. Im Landabsatz dürfen Brennstoffe nur gegen Vorlegung von Landabsatz-Bezugscheinen, die vom Kohlenausgleich Mannheim ausgegeben werden, abgegeben werden.

Landabsatz-Bezugscheine werden ausgeben:

a) für Hausbrand einschließlich Landwirtschaft und Kleingewerbe (vergl. § 2 der Hausbrandbekanntmachung vom 30. März 1918 Deutscher Reichsanzeiger Nr. 78).

b) für meldepflichtige Industrie (vergl. § 2 der allmonatlichen Bekanntmachung betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von mindestens 10 Tonnen Kohle, Koks und Brilleis monatlich).

§ 4. Die Landabsatz-Bezugscheine für den Hausbrand werden vom Kohlenausgleich Mannheim den Versorgungsbezirken (§ 5 der Hausbrand-Bekanntmachung vom 30. März 1918) auf Grund eines festgelegten Kontingents allmonatlich zugeteilt. Die Versorgungsbezirke haben die Bezugscheine unmittelbar oder durch Vermittlung der Gemeindevorstände an die Bezugsnehmer auszuhandeln.

Die Bezugscheine für die meldepflichtige Industrie werden vom Kohlenausgleich Mannheim den meldepflichtigen Verbrauchern auf ihren Antrag unmittelbar überhandt.

§ 5. Die Landabsatz-Bezugscheine werden auf einen bestimmten Monat ausgestellt und haben nur für diesen Gültigkeit. Verfallene Scheine sind an die ausgebende Stelle zurückzugeben.

Die Scheine lauten auf 5, 10 oder 30 Zentner. Die ausgebende Stelle hat auf dem Schein Name und Wohnort des Bezugsnehmers, das Datum der Ausstellung und die Bezeichnung der Ausgabestelle einzutragen. Der Stempel der Ausgabestelle, sowie der Name der ausgebenden Beamten sind beizufügen.

Dem Landabsatz-Bezugschein für Hausbrand ist ein Kontingentsformular beigelegt, welches zur Benachrichtigung der Versorgungsbezirke über Ausführung der Lieferung bestimmt ist (vergl. § 6 Abs. 3).

§ 6. Die Vorstände der Versorgungsbezirke haben die Bescheinigung über die Landabsatz-Bezugscheine zu führen, denen jederzeit ersichtlich sein muß:

wieviel Scheine sie bekommen haben, wann, an wem und über welche Menge sie Scheine ausgehändigt haben, wiewiel Scheine noch vorhanden sind.

Mache Deine Seele frei!

Roman von Erich Eichenstein.

1) (Nachdruck verboten).

Lante gab ihren Familienkaffee.

Neben ihr saß — rechts natürlich — Onkel Peter, der Stolz der Familie Wendel. Landrat im Ruhestand, feil, hochmütig und flatzhaft wie ein altes Weib. Er hatte schmale Lippen und eine spitze Nase, die, wenn ihn etwas intensiver beschäftigte, stets die Rembahn für ein mit lornischen Eifer betriebenes Augenspiel abgab.

Sein Bruder Heinrich, der Schuldirektor, Lante Lott's Mann, sah ihm sehr ähnlich, nur daß in seinen Zügen weniger der Hochmut vorherrschte, als eine gallige Verärgertheit, die er einer vierzigjährigen Lehrtätigkeit verdankte.

Nun sah auch er im Ruhestand, lebte wie sein Bruder mit der Regelmäßigkeit eines Uhrwerkes, schalt täglich beim Tarot im Kaffee auf die böse Reuzzeit, deren umfänglicher Geist allerorten Zucht und Ordnung loderte und war dabei seiner Frau gegenüber ein sehr zahmer, wohlgezogener Ehemann.

Der Landrat war Junggeselle, Schuldirektors hatten einen einzigen Sohn, namens Albrecht, der gegenwärtig in Wien als junger Lehrer an einem Gymnasium wirkte.

Wenn Tante Lott' nicht von Diensthöfen oder Kochrezepten sprach, so war Albrecht ihr ständiges Thema zum heimlichen Ärger ihrer Schwester Sophie Remscheid, die jedes Lob Albrechts als Raub an ihrer einzigen Tochter Karla betrachtete.

Denn Karla war in ihrer Art auch ein „Stolz der Familie“. Häßlich, wohlgezogen, sparsam und häuslich, hatte sie ihre Aussteuer bereits fix und fertig im Kasten liegen und besaß zwei ernsthafte Bewerber dazu.

Beide gute Partien und streng solid. Der eine war Lehrer, der andere Ingenieur beim Stadtbauamt. Man wußte nur noch nicht recht, welchem Bewerber man den Vorzug geben sollte.

Nun war er aber schon zwei Jahre in Wien studierte auf die Staatsprüfung und sollte nächsten Herbst werden.

Serena Maifott aber sah in Schloßstadt wie ein Pöbelsöldchen unter Späßen und wurde immer stiller und verträumter.

Niemand als die alte Gret, die schon bei des Schuldirektors Eltern gedient hatte, sprach manchmal mit ihr ihrer Mutter. Als sie noch klein gewesen, hatte sie oft gebildig gefragt: „Und der Papa? Wo ist denn der Papa?“

Denn in ihr war die dunkle Erinnerung an einen blonden Mann, der sie oft geheiratet, und mit dessen langem Bart sie gespielt hatte, wenn er in einem hellen, warmen an einer Staffelei gelehrt war.

„Ach, tot. Und frag nicht so viel!“ war Lott's Antwort gewesen. Nicht einmal die alte Gretel war mehr darüber, als daß er eben „tot“ war, der Papa.

Nun fragte Serena längst nicht mehr. Sie half Lott' im Winter Kleider und Wäsche nähen, im Sommer Früchte einmachen und griff überall gehoriam zu, wo verlangt wurde.

Und es wurde beständig verlangt. Zum Träumen wenig Zeit, obwohl Serena gerade dies am liebsten. Am besten ging es noch, wenn, wie heute Familienkaffee war, wo niemand auf Serena achtete, sobald sie ihre „Haustochter“ erfüllt hatte.

Da sah sie in ihrem lichten Wäscheleid, die dunklen Augen in den Schloß gerichtet, das feine Gesichtchen mit dem lichten, lodigen, sich immer so spenstig fräuselnden Haar gelent, und alle glaubten, höre aufmerksam zu, während ihre Gedanken doch Gott wohin spazieren gingen.

„Petroleum ist sehr gut für die Wäsche, es entallen Schmutz“, sagte Tante Sophie eben, „und dann ist es so weiß.“

„Liebe Sophie, ich kann Dich versichern, Terpentin ist besser. Probiers nur mal! Meine Wäsche — ich kann ohne Ueberhebung sagen, ist berühmter wegen ihrer Selbst die Gret, die sonst alles besser wissen will, gab

§ 7. Die Landabfuhr-Begugscheine sind bei der Abfuhr der Brennstoffe auf der Grube abzugeben. Es darf nicht mehr Kohle abgegeben werden als durch Begugscheine gedeckt ist.

§ 8. Die Grube hat über die Ausgabe im Landabfuhr für Hausbrand- und Industriebedarf je ein Buch (Landabfuhrbuch) zu führen, in denen mit fortlaufenden Nummern zu verzeichnen ist, welche Mengen im Landabfuhr abgefahren sind, unter Angabe der einzelnen Fuhrten und des Bezugsdatums, sowie der Ausgabestelle, von welcher die Landabfuhrscheine für die abgefahrenen Mengen ausgestellt sind.

Die erledigten Scheine sind von der Grube durch Aufdruck eines Stempels oder in sonst geeigneter Form zu entwerfen und am Ende jeden Monats, spätestens bis zum 5. des folgenden Monats, nach Versorgungsbezirken geordnet, an den Kohlenausgleich Mannheim zurückzusenden. Die Hausbrandbegugscheine sind von den Industriebegugscheinen zu sondern.

Nach Belieferung von Hausbrand-Landabfuhrscheinen hat die liefernde Grube den Versorgungsbezirk durch Formularpostkarte (vergl. § 5 Abs. 3) von der Ausführung zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann einzeln oder in monatlichen Sammelsendungen erfolgen.

§ 9. Im Landabfuhr bezogene Kohle darf ohne Genehmigung des Kohlenausgleichs Mannheim nicht auf die Hauptbahnen oder in Schiffe verladen werden.

Auf Industriebegugscheine bezogene Brennstoffe dürfen nicht für den Hausbrand, auf Hausbrandbegugscheine bezogene Brennstoffe dürfen nicht an industrielle Verbraucher abgegeben werden.

Für den Hausbrand bezogene Landabfuhrkohlen dürfen nicht außerhalb des Versorgungsbezirks, der den Begugschein ausgestellt hat, verwendet werden.

§ 10. Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen kann der Kohlenausgleich Mannheim oder der Reichskommissar für die Kohlenverteilung bewilligen.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden nach § 7 der Bekanntmachung vom 28. Februar 1917 (R. G. Bl. S. 193) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann im Falle des vorläufigen Zuwiderhandelns auf Einziehung der Brennstoffe, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Außerdem behält sich der Reichskommissar für die Kohlenverteilung vor, Händler und Verbraucher, die den vorstehenden Bestimmungen Zuwiderhandeln, vom weiteren Kohlenbezug auszuschließen und Gruben bei Verstoß gegen vorstehende Bestimmungen den Landabfuhr zu verbieten.

§ 12. Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 1920 in Kraft.

Berlin, den 2. Februar 1920.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 27. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreiswirtschaftsamtes.

1. Nach dem Erlasse des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 31. Januar 1920 — III. Ptz. 1805 — sind diejenigen Firmen, die in dem vom Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes herausgegebenen Verzeichnis deutscher Banken und Bankfirmen aufgeführt sind, von der aus § 30 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes sich ergebenden Anzeigepflicht befreit. Die Anzeigepflicht gemäß § 30 Abs. 1 bleibt unberührt. Wenn also eine nicht in dem Verzeichnis enthaltene Bankfirma ihre Tätigkeit beginnt oder eine Bankfirma, mag sie im Verzeichnis enthalten sein oder nicht, nach dem 31. Januar 1920 ihre Tätigkeit auf Leistungen der im § 25 Abs. 1 Nr. 3 bezeichneten Art ausdehnt, bleibt sie anzeigepflichtig.

2. Die in dem Verzeichnis aufgeführten Firmen sind von der besonderen Buchführungspflicht gemäß § 31 Abs. 2-4 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Nr. 3 entbunden, sofern aus den Handelsbüchern der Firma der Betrag der gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 3 der erhöhten Umsatzsteuer unterliegenden Entgelte ersichtlich ist.

„Dah unsere Wäsche die schönste auf dem Bleichplatz ist.“ Tante Vott geriet ganz in Eifer.

„Nun, was meinst Du, Karla — versuchen wirs bei den neuen Semden?“

„Ja, Mama.“

„Dah sie Euch übrigens das letzte Dugend schon gezeigt?“ fragte Tante Sophie mit mütterlichem Stolz. „Großartig diese gestickten Sättel! Karla, Du mußt sie nächstens der Tante zeigen!“

„Ja, Mama.“

„Ich dachte, Karla hätte schon alles fertig.“ lächelte Tante Vott, „aber da kommt immer noch was nach.“

„Nun ist's Schluss. Nun brauchen wir bloß noch zu überlegen, wer —“, lachte Karla.

Serena hörte nichts von diesen interessanten Gesprächen. Sie dachte an das Buch, das sie gestern heimlich aus M. Brechts zurückgelassener Bibliothek an sich genommen und nachts bei einem Kerzenflämpchen gelesen hatte. So ein wunderliches Buch! Von einer Frau geschrieben, mit dem sonderbaren Titel: „Mache Deine Seele frei!“

„Meine Seele frei!“ Wie man das wohl anfangen könnte, wenn man zwischen den Familien Wendel und Bergmann aufgewachsen war?

Die Verfasserin sagte so viel — nur dah Serena die Sache nicht recht klar werden konnte. Man habe „Pflichten gegen sich selbst“ — „Rechte“ —

„In diesem Hause haben nur ich und der Onkel Rechte — Du aber halt die Pflicht der Dankbarkeit, verstanden?“ Das war Tante Vott's Antwort gewesen damals, als Serena den ersten und einzigen Versuch machte, sich aufzulehnen, indem sie behauptete, es sei doch ihr gutes Recht, wenigstens an Sonntagnachmittagen zu tun, was ihr beliebt. Und sie lese viel lieber unten im Obstgarten, als mit Karla und Tante Sophie auf die Promenade zu gehen.

Seitdem hatte sie nie mehr gewagt, von „Rechten“ zu sprechen. Sie lächelte melancholisch vor sich hin.

„Mache Deine Seele frei!“ Ach ja, es klang nach etwas,

(Fortsetzung folgt.)

3. Den in dem Verzeichnis aufgeführten Firmen wird gestattet, die Steuerberechnung nach Kalenderjahren vorzunehmen. Einem besonderen Antrages hierzu bedarf es nicht.

4. Unter Hinweis auf den Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 8. 1. 1919 (Amtliche Mitteilungen 1919 S. 56 ff.) und den Erlaß des Preussischen Finanzministers vom 13. Mai 1919 (Amtliche Mitteilungen 1919 S. 238) wird die Benutzung eines besonders vereinfachten Modells für die Steuererklärungen gestattet, wenn der Verband ein solches Modell mit Genehmigung des Herrn Ministers der Finanzen aufgestellt hat.

5. Den genannten Firmen wird gemäß § 9 gestattet, auch ohne besonderen Antrag, anstelle der Erklärung über die vereinnahmten Entgelte (Zuinnahme) eine Erklärung über den Gesamtbetrag der Entgelte für die im Steuerabschnitt bewirkten Leistungen ohne Rücksicht auf die Bezahlung (Soll-einnahme) abgeben und die Steuer nach diesem Betrage entrichten. Durch diese Anordnung gehen im übrigen nicht etwa die in dem Verzeichnis nicht aufgeführten Firmen ihres Rechtes aus § 9 Abs. 4 verlustig.

Rassel, den 13. Februar 1920.

Der beauftragte Regierungspräsident.

A. IV. Nr. 330/20.

Wird veröffentlicht. § 25 Abs. 3 des U. St. G. v. 24. Dezember 1919 sieht u. a. eine Besteuerung von zehn vom Hundert für Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Wert-sachen pp. vor. Nach § 30 haben die Steuerpflichtigen innerhalb zweier Wochen nach dem Beginn ihrer Tätigkeit hiervon der Steuerstelle Anzeige zu erstatten. Da ihr in mitzuteilen, ob Leistungen der im § 25 bezeichneten Art ausgeführt werden. Wer eine steuerpflichtige Tätigkeit bei den Inkrafttreten dieses Gesetzes (1. 1. 20.) bereits ausübte, hatte diese Anzeige bereits innerhalb des Monats Januar 1920 der Steuerstelle zu erstatten. Steuerpflichtige, die dieser Anzeigepflicht nicht nachgekommen sind, werden hierzu nochmals aufgefordert. Als Steuerstellen gelten einstweilen noch für alle Landgemeinden des Kreises, der Stadt Caub sowie der Landgemeinden Sauertal, Strüth und Welterod der Kreisaußschau und für die Städte Limburg, Hadamar und Camberg der betreffende Magistrat.

Limburg, den 27. Februar 1920.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises und des Kreisaußschusses.

Damit die Aufschriften an den Wegweisern an Straßenkreuzungen ordnungsmäßig in Stand bleiben, ist es nötig, daß sie von Zeit zu Zeit nachgesehen und soweit etwa nötig, in Stand gesetzt werden.

Ich ersuche Sie deshalb, sämtliche Wegweiser im Orte und in der Gemarkung daraufhin zu prüfen und falls nötig, neu inschriftsetzen und beschreiben zu lassen. Die Arme der Wegweiser, soweit sie nicht mit der Rückseite an Häusern, Bergen usw. stehen, müssen auf beiden Seiten beschrieben sein und die Entfernung in Kilometern und Metern angegeben. Auch ersuche ich, dafür zu sorgen, daß an allen Wegkreuzungen pp., wo Wegweiser notwendig sind, solche aufgestellt werden.

Besonders müssen auch an den Wegen, die von öffentlichen Wegen abgehen und nach den einzelnen gelagerten Wäldern, Gehöften pp. führen Wegweiser vorhanden sein.

Ich ersuche Sie bis zum 25. kommenden Monats zu berichten, daß überall ordentliche Wegweiser angebracht und ordnungsmäßig und deutlich lesbar beschrieben sind.

Limburg, den 20. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

An sämtliche Jugendpflege treibende Vereine.

Nach Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Rassel können für das Rechnungsjahr 1919 noch Staatsbeihilfen zum Zwecke der Jugendpflege gewährt werden. Die Anträge müssen begründet und dem Geldbetrage nach genau sein. In dem Antrage ist der Zweck für den die Beihilfe beantragt wird, anzugeben, ferner wieviel der Verein zu dem beantragten Zweck beisteuern kann, wieviel von der Gemeinde beigesteuert wird und wieviel Schulden der Verein hat. Außerdem ist die Mitgliederzahl des Vereins anzugeben. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß Anträge auf Zuschuß für Anschaffung von Sportkleidung, teure Fuß- u. Schleuderbälle wenig Aussicht auf Erfolg haben, da die Preise für die genannten Gegenstände zur Zeit fast unerträglich sind. Die Anschaffung dieser Gegenstände muß vorläufig zurückgestellt werden.

Begründete Anträge auf Beihilfe müssen bis spätestens zum 10. März d. Js. an den Kreisjugendpfleger, Herrn Rektor Stähler in E. eingereicht sein.

Limburg, den 26. Februar 1920.

R. A. Nr. 291.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Junge mit guter Schulbildung als

Lehrling

in unsere Setzerei zu Ostern d. Js.

gesucht.

„Limburger Anzeiger“

(Amtliches Kreisblatt)

Limburg a. d. Lahn,
Brückengasse 11.

Erziehungsheim Schloss Werdorf,
Kr. Wetzlar. Botb.r. f. alle Klassen. Vorz. Verpflegg.
Schöne, gef. Lage.

Turnhalle Limburg.

Donnerstag, den 4. März 1920,
abends 8 Uhr:

Einmaliges Gastspiel
des Süddeutschen Operettentheaters.

Die erfolgreichste Operette der Neuzeit!
Am Berliner Metropoltheater 500 Aufführungen!
Zum ersten Mal!

Die Faschingsfee.

Operette in 3 Akten von Dr. Willner
und Rudolf Oesterreicher.

Musik: von Emmerich Kalmán.

Preise der Plätze im Vorverkauf

Sperrsitz (numeriert) Mk. 5.—. II. Platz Mk. 3.50.
Galerie Mk. 2.00. 17/47

An der Abend-Kasse: Mk. 1.— Aufschlag.

Vorverkauf: Buchhandlung Herz.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang punkt 8 Uhr.

Bestellen Sie sofort

bei Ihrem Postamt zur Probe Nordwest-
Deutschlands bedeutendste Zeitung:

Das hamburger Fremdenblatt

mit Handels- und Schiffsverkehrs-Nachrichten
und Kupfertiefdruck-Beilage
Rundschau im Bilde

Wöchentlich dreizehn Ausgaben

Postbezugspreis:

Ausgabe A (mit Lokal-Anzeigen):
monatl. M. 3.75, vierteljähr. M. 11.25
Ausgabe B (ohne Lokal-Anzeigen):
monatl. M. 3.25, vierteljähr. M. 9.75
Probenummer kosten- u. portofrei.

Weit über 150000 Abonnenten.

Das Jahr der Grundsteinlegung

des neuen Vaterlandes ist zu Ende. Nach dem furchtbaren Zusammenbruch und der tannelnden Ratlosigkeit der ersten Monate sind in der Verfassung die Richtlinien für die Zukunftsfahrt unseres Volkes niedergelegt worden. Die planvolle Arbeit hat damit wieder begonnen und, leiden wir auch noch unter den Nachwehen des verlorenen Krieges und der 5 jährigen Hungers-
blodade, so ist doch eine deutliche Festigung der Verhältnisse, eine Be-zugung im Kampf der Meinungen eingetreten, die mit dem nunmehr

erfolgten Eintritt des Friedenszustandes

sich noch steigern muß. Dann wird es gelten, rastlos Stein für Stein herzutragen und theoretisch u. praktisch den Bau zu fördern, der unser neues Heim werden soll. Hierbei ist die Mitarbeit gerade der kleinen Presse unerlässlich. Der

Limburger Anzeiger

hat die schweren Tage der Papier-not, die ihn unverwundbar getroffen hatte, überwunden. Er kann nun wieder in gewohntem Umfang die durch zahlreiche Leitartikel unter-stützte politische Benachrichtigung aufnehmen. Der lokale und pro-vinziale Teil wird durch die Ge-winnung neuer Korrespondenten weiter ausgebaut. Daneben dient der Unterhaltung der fortlaufende spannende Roman. Der amtliche Teil ist für jeden, der am staats-bürgerlichen Leben teilnimmt, un-entbehrlich.

Bestellt den Limburger Anzeiger.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Ausgabe von verbilligtem Speck.

Auf den Fleischartenabschnitt der Woche vom 1. bis 7. März werden in den hiesigen Metzgereien neben 100 Gramm freischem Fleisch 500 Gramm Speck zum Preise von 8.00 M. abgegeben. Auf eine Kinderkarte entfällt die Hälfte der Menge. Die Fleischartenabschnitte sind bis spätestens Samstag in einer Metzgerei abzugeben und von den Metzgeren bis Dienstag mittag 12 Uhr im Rathaus Zimmer Nr. 4 abzuliefern. Später abgelieferte Abschnitte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ausgabe von raff. Rüböl zu Speisezwecken.

Auf Abschnitt Nr. 193 der Lebensmittelkarte kommen in der nächsten Woche 400 Gramm raff. Rüböl zum Preise von 6.00 M. zur Verteilung. Abgabe der Abschnitte in den Geschäften bis Samstag. Ablieferung durch die Gewerbetreibenden bis Montag mittag 12 Uhr im Rathaus Zimmer Nr. 4. Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, das auf die eingereichten Abschnitte entfallende Öl bis zum 2. April zur Verfügung ihrer Kunden zu halten.

Die Ausgabe des Öls an die Gewerbetreibenden erfolgt am Dienstag den 9. d. Mts., 8 1/2 Uhr beginnend im Schlachthofe und sind geeignete Behälter von entsprechender Größe zur Aufnahme des Öls bereitzuhalten. Vorgelieferte Originalfässer sind sofort zu entleeren und bis zum 10. d. Mts. an Herrn Expedient Josef Zimmermann hier zurückzuliefern, andernfalls die sehr hohen Leihgebühren in Anrechnung gebracht werden müssen.

Städtisches Lebensmittelamt.

Verkauf von Speisemöhren.

Am Freitag den 5. d. Mts. findet in der Hofmarktschule Verkauf von Speisemöhren das Pfd. zu 30 Pfg. statt. Verkaufszeit von 2 1/2 bis 4 1/2 Uhr.

Städtisches Lebensmittelamt.

Ortskohlenstelle.

Am Freitag den 5. März 1920, nachmittags 1—5 Uhr werden im Rathaushofe bis auf weiteres zum letztenmale die bis dahin bewilligten Braunkohlen abgegeben. Zahlung vorher auf Nr. 4.

Aukthokversteigerung.

Donnerstag den 4. März 1. 38., mittags 1 Uhr

anfangend, kommen im Lohrheimer Gemeinwald:

- 7 Eichenstämme von 7,78 Ftm. (darunter Eichen bis zu 70 cm Durchmesser),
- 104 Kiefernstämme von 19,94 Ftm.,
- 107 Tannenstämme von 19,83 Ftm.,
- 56 Tannenstangen 1. Kl.,
- 97 Tannenstangen 2. Kl.,
- 82 Tannenstangen 3. Kl.

zur Versteigerung.

Der Anfang wird mit dem Eichen im Distrikt 10 gemacht.

Lohrheim, den 28. Februar 1920

Der Bürgermeister: Scheid.

3/51

Empfehle mich im Anfertigen von Kriegergedenktafeln in Holz

für Vereine, Clubs, Vereinigungen usw.

Entwürfe von den einfachsten bis zu den kunstvollsten Ausführungen gratis.

Hans Berneiser, Elz.

Fussbodenöle,

Lacke, Farben,
Pinsel, Bronzen,
Carbolineum, Schiffs-
teer, Parkettwachs und
Stahlsphäne.

Pet. Jos.
Hammerschlag
Drogen, Farben.

PJ
N

Limburg (Lahn)
Fernruf 60.
Gegründet 1843.

Feldhüter-Anzeigebücher

mit Dienstanweisung.

Feldhüter-Anzeigeformulare

nach amtlicher Vorschrift

zu haben in der

Reisblatt-Druckerei.

Aufruf

zur Bekämpfung der Geschlechts- krankheiten.

Mit der Demobilisierung ist eine erschreckende Vermehrung der Geschlechtskrankheiten eingetreten und es werden die Familien und damit der Gesundheitszustand unseres gesamten Volkes aufs äußerste bedroht. Die energische Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist daher dringend erforderlich.

Diese Krankheiten werden nicht nur durch den Geschlechtsverkehr, sondern auch auf mancherlei andere Art verbreitet.

Alle Geschlechtskrankheiten sind sicher heilbar, wenn sie frühzeitig in Behandlung kommen, d. h. früher, als eine Allgemeinerkrankung des Körpers zustande gekommen ist. Es ist daher unbedingt notwendig, daß die Geschlechtskranken möglichst früh in ärztliche Behandlung kommen.

Nur die Ärzte sind imstande, die Geschlechtskrankheiten rechtzeitig zu erkennen und erfolgreich zu behandeln. Man zögere daher nicht, bei verdächtigen Haut- und Schleimhauterkrankungen sofort einen Arzt um Rat zu fragen.

Kranken, welche die ärztliche Behandlung nicht bezahlen können, kann kostenfreie ärztliche Behandlung zuteil werden.

Der Vorsitzende des
Kreisausschusses:

Schellen,
Landrat.

Namens der Ärzte von
Limburg und Umgebung:

Der Kreisarzt
Dr. Tenbaum, Medizinalrat.

Wirksames Inserationsorgan

ist der in

LIMBURG (Lahn)

im 83. Jahrgang

tägl. erscheinende

Gegründet
1888.

„Limburger Anzeiger“
Amtl. Kreisblatt.

Anzeigenblatt

für die Bewohner

Limburgs und der Landgemeinden

in u. ausser dem Kreise Limburg.

Bezugspreis 4,95 M. vierteljährlich.

Sämtliche Bürstenwaren

in Ia. Friedensqualität, sowie

Kotosbeisen, Kotosmatten, Kots-
haarbeisen, Handseger,
Ia. Scheuertücher, Fensterleder,
Raffiabast billig

en gros J. Schupp, Seilerei. en detail

Limburg, Frankfurterstr. 15.

— Fernruf 277. —

Naturelle

Weiß- u. Rotweine

offert in Faß und Flaschen

Küferei und Weinhandlung

Karl Gemmer,

Tel. 379.

Austraße 14, hinter der Turnhalle.

Lehrverträge

zu haben in der

Reisblatt-Druckerei.

Freibank.

Gegen Fleischkarten:

Freitag den 5. 3. 20
von 3—4 1/2 Uhr nachmittags
von Karten Nr. 1101—1300
und von 1—200.

Es wird pro Familie 1 Pfd.
abgegeben. Preis pro Pfd. 2 M.
Schlachthofverwaltung.

Gold. Damenuhr ver-
loren von Brüdernoorstr. 12/51
bis Bahnhof.

Abzugeben geg. Belohnung b.
Jean Bricker, Limburg.

Ältere Frau oder Fräulein

mit guten Referenzen als
Haushälterin zur selbständigen
Führung eines frauenlosen
Haushaltes (Limburg - Bahn)
per sofort oder später gesucht.
Angebote unter Nr. 1/51
an die Expd. d. Bl.

Tätiges

Mädchen

für sofort gesucht. 13/48
Frau M. Büdel,
Salzstraße 8.

Lehrmädchen

mit guter Schulbildung gesucht.
Gebrüder Reuß,
11/51 Bahnhofstraße.

Suche zu Ostern einen

Lehrjungen.

Bäckmeister Friedrich Rau,
14/48 Dertingen
bei Limburg.

Gesucht 4/51

1 Drehestrommotor, 3—4
PS., 220/380 Volt, Kupfer-
wicklung,

1 Wechselstrommotor,
4—5 PS., 120/240 Volt,
Kupferwicklung,

neu, oder gut erhalten, mit
Anlasser. Angebote mit An-
gabe des Fabrikats an
H. Rüd & Co.,

Ingenieurbüro
Frankfurt a. M.,
Große Bodanheimerstr. 29.

Ländlicher Besitz

von 40 bis 100 Morgen, in
schöner Gegend mit vollständi-
gem Inventar zu kaufen

gesucht.

Gutes Wohngebäude und
großer Bestand an guten Obst-
bäumen erwünscht.

Angebote unter Nr. 4/37
an die Geschäftsstelle dieser
Ztg. erbeten.

Grünweiden

sind abzugeben 2/51
Plathenbergstr. 3.

Gut etc. Damenstift
(Friedensware) Gr. 46, für
250 M. zu verkaufen oder
zu vertauschen gegen gut erh.

Herren-Anzug. 6/51
Wo, sagt die Expd. d. Bl.

Arbeitsbücher

zu haben in der
Reisblatt-Druckerei

Chiffreanzeigen betr. Verkäufe.

Das neue Umsatzsteuergesetz verpflichtet die Zeitungen bei
Androhung hoher Geldstrafen, Chiffreanzeigen über Verkaufs-
angebote von Gegenständen, die der erhöhten Umsatzsteuer unter-
liegen (also aller Luxusgegenstände) nur noch zur Veröffentlichung
unter Chiffre anzunehmen, wenn der Besteller der
Zeitung keine genaue Adresse, Name, Stand, Wohnort und
Straße nennt. Die Zeitungen sind verpflichtet, jede solche ver-
öffentlichte Chiffreanzeige der zuständigen Steuerstelle mit der
Adresse des Bestellers sofort zu übermitteln. Das hat den
Zweck, daß von dem erfolgten Verkauf die Luxussteuer beim
Verkäufer angefordert werden kann. Diese Steuer beträgt 15%.
Die Verkäufer können bei der Festlegung des Verkaufspreises
hierauf Rücksicht nehmen.

Limburger Anzeiger.